



An den Grossen Rat

19.5182.03

BVD/P195182

Basel, 5. Juli 2023

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2023

Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend „Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2021 vom Schreiben 19.5182.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug Beat K. Schaller und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme überwiesen:

„Der öffentliche Verkehr, gerade im Raum Basel, ist ein Erfolgsmodell. Tram- und Busnetz, Fahrplan und das U-Abo tragen viel zur Attraktivität bei. Wir dürfen uns aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern müssen ständig nach weiteren Verbesserungen Ausschau halten. Für viele Leute ist der Weg von und zur nächsten ÖV-Haltestelle, gerade in den Abend und späten Nachtstunden, ein Grund, auf den ÖV zu verzichten und lieber das Auto zu verwenden, mit dem sie vor die eigene Haustür fahren können. Hier bestehen Verbesserungsmöglichkeiten.

Durch die Verbindung von Taxis und dem öffentlichen Verkehr während der Abend-, Nacht- und frühen Morgenstunden würde die Bevölkerung motiviert, vermehrt den ÖV zu benutzen. Die Auslastung der gerade in diesen Zeiten eher schwach beanspruchten ÖV-Dienste würde gesteigert, die Sicherheit erhöht und auch bei den Alkoholfahrten dürfte eine Abnahme verzeichnet werden. Eine gewisse Anzahl von Trittbrettfahrern wird sich einstellen, was aber z. Bsp. mit attraktiven Preisen nur für BVB- und TNW-Aboinhaber in den Griff zu bekommen ist.

Um die Lärmbelastung gerade während der Nacht- und Morgenstunden gering zu halten, ist der Einsatz von E-Fahrzeugen angezeigt. Der Plan würde unserem Taxigewerbe eine willkommene Unterstützung geben, womit wir für alle Beteiligten - die Bevölkerung und das Taxigewerbe - eine Win-Win Situation erreichen können.

Diverse Gemeinden rund um Basel offerieren bereits entsprechende Dienstleistungen¹ und leisten damit einen deutlichen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Angebote differieren hinsichtlich Angebotszeiten und Finanzierung:

Gemeinde	Bezahlung
Bettingen	TNW-Billet
Riehen ab Landgasthof	TNW-Billet
Riehen ab Habermatten	TNW-Billet
Arlesheim	Fr. 5.00 / Fahrt
Binningen	Jugendliche bis 20 Jahre: Fr. 2.00 Erwachsene: Fr. 4.00
Bottmingen	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: Fr. 2.00

Muttenz	Fr. 5.00 pro Person
Oberwil	Fr. 5.00 pro Person
Therwil	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre): Fr. 2.00

Auch für Basel sind solche Angebote und Modelle vorstellbar. Die Wohnliegenschaften sind teilweise deutlich von den Tram- und Bushaltestellen entfernt und sind in den Abend- und vor allem den späteren Nacht- und Morgenstunden für viele Leute ein Grund für Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er ein Angebot für Ruf- und Sammelfahrangebote, wie sie die umliegenden Gemeinden bereits anbieten, realisieren könnte.
2. Wie er für ein solches Angebot das ansässige Taxigewerbe einbinden würde.
3. Welches Angebotsmodell er für das beste hält: Ruf- oder Sammelfahrgelegenheit, Fahrt von zu Hause an die nächstgelegene Haltestelle oder an bestimmte Haltestellen. Dabei könnten in Betracht kommen die Haltestellen: Luzernerring, Morgartenring, Neuwilerplatz, Vogesenplatz, Claraplatz und andere in Kleinhüningen, Gellert, Gundeli und dem Bruderholz.
4. Um die Nachteile des ausgedünnten Nachtfahrplans entgegen zu wirken, können Taxis auch an zentralen Stellen in der Innerstadt angeboten werden. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat?
5. Welche Finanzierungsart er vorschlägt: TNW-Billet, Barbezahlung, Abstufung nach Alter, Rabatt für Jugendliche, AHV-Bezüger, Behinderte, andere.
6. Welche «Spielregeln» er festlegen würde, um ein klares Angebot festlegen und kommunizieren zu können.
7. Wie er vorgeht, um ein solches Angebot innert einem Jahr nach Überweisung durch den Grossen Rat einzuführen.

¹ <https://barfi.ch/fittelgeschichten/Rufbusse-und-Taxis-ein-spezieller-Service-auch-während-der-Fasnacht>

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Beatrice Isler, Thomas Mür, Katja Christ, Beat Braun, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Oliver Battaglia, Felix W. Eymann“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Anzug zielt auf eine Ergänzung des öffentlichen Verkehrs in den Abend- und Nachtstunden mit Taxis, um die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) zu steigern. Der Regierungsrat stimmt den Anzugstellenden zu, dass das ÖV-Angebot im Abend- und Nachtverkehr im Kanton Basel-Stadt den heutigen Bedürfnissen nicht immer gerecht wird. Mit dem ÖV-Programm 2022–2025 sieht er daher diverse Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung vor.

1. Ausgangslage

Das heutige ÖV-Angebot in Basel zu den späten Randzeiten lässt sich in Spätangebot und Nachtangebot unterteilen: Das Spätangebot beginnt montags bis freitags ab etwa 20 Uhr (samstags und sonntags ab 19 Uhr) und endet um etwa 24 Uhr (samstags um etwa 1 Uhr). Zu dieser Zeit verkehren die Tram- und Buslinien in der Regel nur noch im 15 Minutentakt, anstatt wie tagsüber im 7.5 Minutentakt. Das Nachtangebot demgegenüber verkehrt nur in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag und zwar stündlich auf bestimmten, speziellen Nacht-Linien zwischen 1 Uhr und 4 Uhr.

Im ÖV-Programm 2022–2025 legt der Regierungsrat dar, dass dieses Angebot zu Randzeiten den Bedürfnissen nicht mehr gerecht wird. So ändert sich das Mobilitätsverhalten durch die Zunahme von Abendveranstaltungen an Werktagen, vor allem aber auch durch eine zeitliche Verschiebung der Arbeits- und Freizeitaktivität in die späteren Abendstunden. Der Regierungsrat hält fest, dass nur ein Ausbau im Spätverkehr die Nachfrage im ÖV in diesem Zeitabschnitt wieder wachsen lassen kann.

2. Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Spät- und Nachtangebotes

2.1 Taktverdichtung am Abend im Spätverkehr

Um den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden, wurde das Angebot auf den Linien 6 (bis Morgenring), 8 (bis Kleinhüningen), 30 und 36 per Dezember 2022 bis ca. 22:15 Uhr zum 7.5-Minuten-Takt verdichtet. Diese Verdichtung erfolgte auch aufgrund eines Budgetpostulats der UVEK, welches die Taktverdichtung am Abend auf wichtigen Linien forderte.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgt per Dezember 2023 der nächste Schritt der Taktverdichtung auf 7.5-Minuten bis ca. 22:15 Uhr: Die Linie 6 neu bis Allschwil, die Linie 2 im Abschnitt Bahnhof SBB – Badischer Bahnhof und die Linie 11 auf der gesamten Strecke. Ebenfalls ausgebaut wird das Angebot auf den Linien 38 und 48, die derzeit nur bis 20:00 Uhr verkehren. Beide Linien sollen künftig ab 20:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr im 30-Minuten-Takt verkehren.

2.2 Weiterentwicklung des Nachtnetzes an den Wochenenden

Auch im Nachtnetz sieht der Regierungsrat Anpassungen vor. Ziel ist eine Orientierung an den Tageslinien, was die Verständlichkeit erleichtert und den Nutzen für die Fahrgäste erhöht. Die ÖV-Fachstellen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben daher zusammen mit der BVB und der BLT geprüft, welche Tageslinien auch für das Nachtnetz sinnvoll sind. Die Prüfung hat ergeben, dass mit den Linien 1, 6, 8, 10, 11, 14, 15/16, 30, 32, 33, 34, 36, 38 und 47 ein attraktives Nachtnetz angeboten werden kann, das alle Quartiere abdeckt und die bestehenden Nachtbuslinien ersetzt. Auf diesen Linien sollen an den Wochenenden vorerst unverändert drei nächtliche Abfahrten und somit ein praktisch durchgehender Stundentakt angeboten werden.

Die Prüfung der Ausdehnung der Betriebstage des Nachtnetzes hat ergeben, dass die Nachfrage in den Nächten von Sonntag bis Freitag zu tief ist, um einen Linienverkehr zu rechtfertigen. Für diese Nächte hat der Regierungsrat statt eines Linienbetriebs jedoch die Einführung eines «Ridepooling-Angebotes» geprüft.

2.3 Ridepooling

Als On-Demand-Angebot bezeichnet man öffentlich oder privatwirtschaftlich organisierte Sammeltaxis ohne feste Linienführung und ohne festen Fahrplan, die per App bestellt werden. Wenn zusätzlich mittels eines IT-Algorithmus' Fahrgemeinschaften zwischen verschiedenen Fahrgästen mit einem ähnlichen Fahrziel gebildet werden, handelt es sich dabei um «Ridepooling». So können Kapazitäten besser ausgelastet und es kann eine bessere Wirtschaftlichkeit erzielt werden.

Der Kanton Basel-Stadt hat als Eigner die BVB damit beauftragt, das Thema Multimodalität und neue Mobilitätsformen proaktiv zu verfolgen und Kooperationen, Partnerschaften sowie Beteiligungen an anderen Mobilitätsanbietern zu prüfen. Im Zuge dieses Auftrags hat die BVB mit dem «MOBILISK» einen nächtlichen Ridepooling-Pilotbetrieb mit E-Fahrzeugen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zeitraum von Frühjahr 2022 bis Frühjahr 2023 durchgeführt. Dies, um mit

neuen Mobilitätsformen Erfahrungen zu sammeln sowie das Nachfragepotential und die Leistungsfähigkeit von Ridepooling-Angeboten im Nachtangebot zu testen.

Der einjährige Pilotbetrieb hat gezeigt, dass das System von den Fahrgästen zwar geschätzt wird. Mit den drei im Einsatz stehenden Fahrzeugen konnten pro Nacht ähnlich viele Passagiere befördert werden wie mit einer gut ausgelasteten Nachtbuslinie, allerdings zu deutlich höheren Kosten. Ein Ridepooling-Angebot kann deshalb nur bei tiefer Nachfrage das Nachtangebot ersetzen. Denn am Wochenende ist die Nachfrage im Nachtangebot in Basel derart hoch, dass für ein Ridepooling-Angebot sehr viele Fahrzeuge eingesetzt werden müssten, was ineffizient und unwirtschaftlich wäre. Aufgrund der höheren Nachfrage am Wochenende ist es in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag sinnvoller, das Nachtnetz wie oben ausgeführt anzupassen. Dadurch wird eine ähnlich gute Abdeckung erreicht und es können mehr Fahrgäste von einem besseren Nachtangebot profitieren, ohne ihre Fahrt vorbuchen zu müssen.

Die Prüfung der Ausdehnung der Betriebstage des Nachtangebots auf weitere Nächte hat ergeben, dass die Nachfrage verhältnismässig tief ist und kein wirtschaftlicher Betrieb von ganzen Linien möglich ist. Mit 2 bis 3 Ridepooling-Fahrzeugen könnte in den Nächten Sonntag/Montag bis Donnerstag/Freitag ebenfalls ein Grundangebot im öffentlichen Verkehr gewährleistet werden. Ein Ridepooling wäre zwar die wirtschaftlichste Lösung für die Einführung eines Nachtangebots unter der Woche, die Kosten für ein derartiges Angebot wäre jedoch pro genutzte Fahrt unverhältnismässig hoch.

3. Fragenbeantwortung

Zu den von den Anzugstellenden aufgeworfenen Fragen berichtet der Regierungsrat wie folgt:

1. *Wie er ein Angebot für Ruf- und Sammelfahrangebote, wie sie die umliegenden Gemeinden bereits anbieten, realisieren könnte*

Die BVB konnte mit dem Testbetrieb des «MOBILISK» aufzeigen, dass ein App-basiertes Ridepooling-Angebot funktioniert und von den Fahrgästen geschätzt wird. Dieses vereint den Vorteil der Punkt-zu-Punkt-Verbindung eines Rufangebots mit dem Ziel, Fahrtwünsche zu bündeln und die Passagiere zumindest auf Teilabschnitten gemeinsam und somit effizienter zu transportieren. Allerdings sind dabei die Kosten pro genutzte Fahrt verhältnismässig hoch.

2. *Wie er für ein solches Angebot das ansässige Taxigewerbe einbinden würde*

Gemäss § 5, Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr kann der Kanton Leistungen im Ortsverkehr nicht ausschreiben, sondern muss diese bei der BVB bestellen. Die Einbindung des Taxigewerbes könnte deshalb höchstens durch die BVB erfolgen, indem sie Leistungen beim Taxigewerbe einkauft.

3. *Welches Angebotsmodell er für das beste hält: Ruf- oder Sammelfahrgelegenheit, Fahrt von zu Hause an die nächstgelegene Haltestelle oder an bestimmte Haltestellen. Dabei könnten in Betracht kommen die Haltestellen: Luzernerring, Morgartenring, Neuwilerplatz, Vogesenplatz, Claraplatz und andere in Kleinhüningen, Gellert, Gundeli und dem Bruderholz.*

Die Dichte an ÖV-Haltestellen ist in Basel-Stadt derart hoch, dass aus Sicht des Regierungsrates kein Tür-zu-Tür-Angebot angeboten werden soll. Dafür stehen die klassischen Taxis zur Verfügung.

4. *Um die Nachteile des ausgedünnten Nachtfahrplans entgegen zu wirken, können Taxis auch an zentralen Stellen in der Innerstadt angeboten werden. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat?*

Mit dem Ausbau des Nachtangebots werden alle Quartiere am Wochenende auch spätnachts bedient und dies von den bekannten, auch tagsüber verkehrenden Linien. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass während der Betriebszeiten des Nachtnetzes kein Bedarf für ein zusätzliches Ridepooling-Angebot als Ergänzung besteht.

5. *Welche Finanzierungsart er vorschlägt: TNW-Billet, Barbezahlung, Abstufung nach Alter, Rabatt für Jugendliche, AHV-Bezüger, Behinderte, andere*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass auf zusätzliche Tarifstrukturen möglichst verzichtet werden soll. Sollte eine dauerhafte Einführung eines Ridepoolings zum Thema werden, sollte deshalb der TNW-Tarif zur Anwendung kommen mit einer zusätzlichen Buchungsgebühr, wie sie während des Testbetriebs des «MOBILISK» erhoben wurde.

6. *Welche «Spielregeln» er festlegen würde, um ein klares Angebot festlegen und kommunizieren zu können*
7. *Wie er vorgeht, um ein solches Angebot innert einem Jahr nach Überweisung durch den Grossen Rat einzuführen*

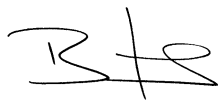
Durch den vorgesehenen Ausbau des Spät- und Nachtangebots erachtet der Regierungsrat das Angebot im öffentlichen Verkehr als derart verbessert, dass während der Betriebszeit des regulären ÖV-Angebots kein zusätzliches Ridepooling-Angebot eingeführt werden sollte. Dieses würde die regulär verkehrenden Linien des öffentlichen Verkehr konkurrenzieren und zu einem unwirtschaftlichen Doppelangebot von Ridepooling und Regelangebot führen.

Bei der Einführung eines On-Demand-Angebots in den derzeit bestehenden Betriebspausen wäre aufgrund der hohen Betriebskosten und der unter der Woche tiefen Nachfrage ein Kostendeckungsgrad deutlich unter 10% zu erwarten. Aufgrund dieser ungenügenden Wirtschaftlichkeit sieht der Regierungsrat deshalb zurzeit davon ab, dieses Angebot zu bestellen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend „Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin